

Abg. Oberländer: Ich komme sehr spät zur Widerlegung, obgleich ich mich sofort nach der Rede des Herrn Staatsministers des Innern angemeldet habe, und habe daher vielleicht Manches wieder vergessen, was ich widerlegen wollte. Zuvörderst sagt der Herr Staatsminister, daß ich in die ganze Sache etwas Anderes gelegt habe, als darin liege und die Deputation selbst vor Augen habe. Ich muß dahingestellt sein lassen, ob nicht wenigstens einige Mitglieder der Deputation von meiner Ansicht ausgegangen sind. Was mich anlangt, so sehe ich die Sache allerdings lediglich aus dem von mir angegebenen Gesichtspunkte an, während der Herr Staatsminister der Ansicht ist, daß sie damit nicht einmal entfernt in Verbindung stehe. Für mich hat die ganze Frage gar keinen Werth, wenn ich dieselbe von einer andern Seite betrachten soll. Aus den Wahlprotocollen wird allerdings nicht oft hervorgehen, ob die Wahlfreiheit beeinträchtigt worden ist und ob Wahlumtriebe und Zudringlichkeiten stattgefunden haben. Aber das Volk weiß, ob die Wahlfreiheit unterdrückt worden ist; und weiß es das Volk, so werden es auch die Abgeordneten wissen und sich mit den dazu erforderlichen Beweisen in Zeiten versehen, um damit bei den Wahlprüfungen in der Kammer aufwarten zu können. Und darin liegt es, daß die Prüfung der Legitimationen durch die Kammer eine ungleich wichtigere ist, als die durch die Regierung, welche nicht wissen kann, was in- und außerhalb des Wahllochs vorgegangen ist. Die Wahlprüfung durch die Kammer ist mehr materiell, als formell. Der Abgeordnete D. Geißler meinte, sie könnte nur eine formelle sein, weil sie so schnell vor sich gehen solle; nein, sie geht schnell vor sich, weil sie vorzugsweise eine materielle Prüfung ist, und weil die Kammer wegen der Formalitäten auf die Gründlichkeit der Prüfung durch die Regierung rechnen kann. Die Regierung weiß das zehnte Mal selbst nicht, ob die Wahlfreiheit beeinträchtigt worden ist. Ich wiederhole, es weiß dieses nur das Volk und deshalb werden es auch die Abgeordneten wissen. Es ist durchaus nothwendig, daß die Wahl rein bleibt von ungesetlichen Einwirkungen; denn sonst wird das Volk in der Kammer nicht in Treue und Wahrheit vorgestellt, und man kann sich außerdem nicht mit Nachdruck und gutem Gewissen auf eine Majorität berufen. Es ist etwas Ekelerregendes, diese Wahlumtriebe mögen ausgehen, von welcher Seite sie wollen, ob von der Opposition oder von der ministeriellen Partei. Will ein Wahlbezirk einen Ministeriellen wählen, in Gottes Namen, aber frei muß die Wahl geschehen; ein anderer Bezirk wird wieder einen von der Opposition wählen, aber frei muß die Wahl sein, sonst wird die Wahlkammer verfälscht. Daß diese Freiheit bei aller lebendigen Theilnahme der Bürger an der Wahl, ohne welche die Verfassung keine Kraft hat, bestehen kann, versteht sich von selbst. Wenn die Kammer auf diese Weise zusammengesetzt ist, so wird solches zur möglichst sorgfältigen Prüfung aller Staatsmaßregeln, zur Enthüllung und Verbesserung ihrer Einseitigkeiten und Fehler führen. So wie diese beiden Richtungen im Volke vorhanden sind, so werden sie bei freier Wahl auch in der Kammer vorhanden sein. Ich lege deshalb auf dieses Recht der Wahlprüfung einen großen Werth; ich will aber, daß es nicht

ein bloßes Recht der Kammer sei, ich wünsche es zur Pflicht der Kammer gemacht zu sehen.

Staatsminister v. Falkenstein: Ich habe im Allgemeinen zu bemerken, daß ich mit den von dem geehrten Abgeordneten Oberländer ausgesprochenen Grundsätzen übereinstimme. Es ist auch nach meiner Ueberzeugung der Würde der Kammer entsprechend, wenn von keiner Seite Wahlumtriebe geschehen, sondern die Wahl im schönsten Sinne des Wortes eine wahrhaft freie ist; ich wünschte, daß Jeder diesem Grundsatz huldigte. Nur muß ich freilich darauf zurückkommen, daß eben alles das, was die Deputation vorgeschlagen hat und was zum Theil sehr in das Detail geht, vollständig auf dem Wege erreicht werden kann, welchen der geehrte Abgeordnete bemerklich gemacht hat; denn die Mitglieder der Kammer oder die, welche auf irgend eine Weise bei der Wahl theilhaftig sind, werden vielleicht oft besser, als die Regierung wissen, ob die Wahlfreiheit beschränkt worden ist. Es steht dann aber eben Jedem frei, in dieser Beziehung Zweifel gegen die Legalität der Wahl hervorzurufen, und es wird nach der Regierungsvorlage der Kammer freistehen, Alles zu thun, was zu Erledigung dieser Zweifel erforderlich erscheint, die Acten einzusehen u. s. w. Wenn ferner der geehrte Abgeordnete Hensel bemerkte, die Schwierigkeit der Prüfung sei viel zu groß geschildert worden, indem er sich selbst überzeugt habe, daß eine Prüfung der Wahl nach der Regierungsprüfung leicht erscheinen werde, so scheint mir das der Idee der Prüfung zu widersprechen. Wenn man prüfen will, so muß man nicht nur die Verordnungen der Behörden, sondern auch die Vorgänge durchgehen und sehen, ob sie richtig sind, sonst kommt man zu keiner Prüfung. Was der geehrte Abgeordnete in Beziehung auf eine Verordnung von Seiten der Censurbehörde und über die Wahlzettel geäußert hat, das übergehe ich um deswillen, weil es in keiner Verbindung mit dem steht, worum es sich jetzt handelt. Die Anpreisung eines Candidaten kann bei der Prüfung, wie sie die Deputation vorschlägt, nicht zur Sprache gebracht werden. Wenn aber von mehreren Abgeordneten ein Gewicht darauf gelegt wird, daß es ein Uebel sei, wenn denunciirt werden soll, so kann ich das nicht finden. Denn wenn man sieht, daß ein Unrecht geschehen ist, so hat man die Pflicht, zu sagen, es sei ein Unrecht geschehen, es mag nun einem Abgeordneten angenehm oder unangenehm sein.

Abg. v. Thielau: Ich bin Mitglied der Deputation und habe mich für den Antrag derselben aus zwei Gründen erklärt, von denen den einen der Herr Abgeordnete Hensel und den andern der Abgeordnete Oberländer ausgesprochen hat. Der erste meinte, es sei schwer, eine Denunciation anzubringen; der andere meinte, es müsse jede Wahl frei und über alle Verdächtigung erhaben sein. Nun, meine Herren, ich bin allerdings auch der Meinung, daß man nicht Alles beweisen könne, was man hört, nicht allemal offen darlegen könne, was nicht actenkundig, aber in aller Welt Munde ist. Ich bin der Meinung, daß die Wahl eines Deputirten erhaben sein müsse